

## **Proseminar zu:**

# **G.W. Leibniz, Confessio philosophi, Das Glaubensbekenntnis eines Philosophen**

*Ergebnisprotokoll vom 11.01.2000 von Dominique Kaspar*

### Gliederung

1. Usus rationis– zwei Elemente der Freiheit
2. Börsartigkeit und Wahnsinn

### Protokoll

#### *1. Usus rationis – zwei Elemente der Freiheit*

Bei der Betrachtung des Freiheitsbegriffs bei Leibniz wurde festgestellt, dass die Kontingenz der Weltfakten, ihre (nur) hypothetische Notwendigkeit, ein wesentliches und bestimmendes Merkmal dieser Definition von Freiheit darstellt. Leibniz definiert den Gebrauch der Vernunft als Wurzel der Freiheit. In dieser Definition wird ersichtlich, dass es zwei Elemente sind, die diesen Freiheitsbegriff konstituieren:

- Zum einen ist die Vernunft Ideal, ist das erstrebenswerte Ziel und hat somit immer maßstäblichen Charakter. Dies ist die **objektive** Seite der Freiheit.
- Zum anderen ist jedoch der Usus, der Gebrauch, die **subjektive** Seite der Freiheit notwendig – nur durch ihn kann sich Freiheit realisieren.

Es wird ersichtlich, worin hier der „Witz“ der Leibniz’schen Freiheit besteht: Nur in der Aufklärung darüber, was Vernunft ist, in der ständigen Reflexion und Einbeziehung möglichst vieler Möglichkeiten des Handelns in den Entscheidungsprozess gelangt der Einzelne zu größerer Freiheit. Gott genießt in diesem Kontext die größte Freiheit – selbst sein Gebrauch der Vernunft ist vernünftig, er kann sich nicht irren.

Nach Leibniz zeitigt bereits der Widerstand, den wir der Wirklichkeit im Erkenntnisvorgang entgegenhalten, eine Minderung meiner Freiheit. Nur in dem Maße, in dem ich in der Lage bin, meinen Gebrauch der Vernunft dem Ideal eines vernünftigen Vernunftgebrauches anzugleichen, bin ich frei, mein Wille sollte sich von der Vernunft geradezu zwingen lassen, den Widerstand, der in allen möglichen Variationen (vom „kein Bock“ über „nichts für mich“ bis zum „dafür bin ich zu alt“) auftritt, zu sprengen.

Diese Idee der Freiheit als Widerstandslosigkeit gegenüber der Wahrheit/Wirklichkeit ist in ihrer reinen Form bei Leibniz ein Ideal, welches sich in Graden der Abweichung von

eben diesem höchsten Ideal differenziert. Nie ist der Mensch gänzlich frei, denn er ist nicht Gott, kann nie im voraus von seinem Handeln mit Bestimmtheit behaupten, es sei vernünftig – doch auch gänzlich unfrei kann der Mensch nicht sein: er kann bloß die geringste Freiheit im größtmöglichen Widerstand gegenüber der Wirklichkeit/Wahrheit wählen.

Leibniz steht mit diesem Freiheitsbegriff im Gegensatz zu einem abstrakten Freiheitsbegriff, welcher die Gründe für jedwedes Handeln in einem unmittelbaren Willen sieht: Da nichts ohne Grund existiert (*nihil esse sine ratione*) hat auch unser Wollen, unser Wille Gründe, diese wiederum sind in der Universalharmonie der Dinge begründet. In der modernen Diskussion um diese Thematik formierten sich zwei Thesen oder Schulen: Der **Kompatibilismus** und, im Gegensatz dazu, der **Inkompatibilismus**. In der Vorstellung des Kompatibilismus wird der Freiheitsbegriff in einem deterministischen Freiheitsbild qualifiziert – so wie es auch Leibniz vollzieht, indem er von geringerer Freiheit und größerer Freiheit redet. Der Inkompatibilismus hingegen setzt die menschliche Freiheit absolut, ein irrationaler, sich ständig selbst generierender, grundloser Wille ist unmittelbar in der Lage, Tendenzen hervorzubringen und ist somit von keinerlei externem Grund abhängig, die menschliche Freiheit wird nicht qualifiziert, nicht differenziert, sie *ist*. In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, inwiefern (in Leibniz' Philosophie) das vorsätzlich Nicht-Vernünftige Handeln meine Freiheit zu beschneiden und zu verkleinern in der Lage ist.

Hier muss man wieder auf die zwei Wurzeln der Freiheit hinweisen: die objektive, maßstäbliche Vernunft und der subjektive Gebrauch der Vernunft. Würde ich nun postulieren, dass es mich nicht unfreier mache, wenn ich etwas als unvernünftig erkannt habe, es dann aber trotzdem durchführte, so müsste man mir im Sinne Leibniz' antworten: Doch, es macht dich unfreier, denn du betonst die subjektive Seite der Freiheit, den Gebrauch, übermäßig, und vernachlässigst so den Maßstab, die maßstäbliche Vernunft, verringert also die Qualität deiner Freiheit. Man darf schließlich Freiheit nicht als den Gebrauch von Freiheit definieren, nicht allein im Usus suchen... einfach erkennt man hier den Zirkelschluss.

## 2. *Bösartigkeit und Wahnsinn*

Die Unterscheidung zwischen dem Bösartigen und dem Wahnsinnigen hat auch heute, z.B. in der Strafjustiz, eine große Bedeutung. Bei Leibniz wird diese Unterscheidung in aller Schärfe getroffen: Bösartig nennt er Jene, die der begrenzten Logik des Bösen

folgen, trotz ihrer generellen Fähigkeit, die „böse Logik“ mittels Reflexion zu durchbrechen. Der Wahnsinnige hat keine Möglichkeit zur Reflexion, ihm ist das Entkommen nicht möglich, zumal er auch nicht in einer verkürzenden, somit „bösen“ Logik handelt sondern vielmehr im Wahn als Folge seiner Krankheit. Der Böse hingegen ist gefangen in seinen verkürzenden Vorstellungen, kann (oder eher: könnte) zwar ausbrechen, wird es jedoch nicht wollen – da er, gleich dem „Guten“, der die Universalharmonie durch immer neues Versenken in ihre Geheimnisse ehrt und daran auch immer mehr Lust gewinnt, immer mehr Lust an seinem Haß auf Gott, auf seine Situation gewinnt und mittels des Wehklagens über diese seiner Wut freien Lauf lassen kann, wiewohl er es doch eigentlich ist, aus dem das Übel stammt, über welchen er sich somit zu beklagen hätte.